

Allgemeine Geschäftsbedingungen Antares Tierbestattungen Regensburg

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen. Eigene Geschäftsbedingungen des Bestellers und Auftraggebers gelten nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung, eines Widerspruches gegen deren Geltung bedarf es nicht.

§ 2 Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind in Bezug auf Preise und Durchführungsmöglichkeiten stets freibleibend. Unser ausführendes Personal ist zu Vereinbarungen und nachträglichen Vertragsänderungen nicht berechtigt und nicht bevollmächtigt.

§ 3 Preise

Die Preise richten sich nach der aktuellen ausgelegten Preisliste incl. der zur Zeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Einzelpreisliste ist während unserer Geschäftszeit zur Einsicht in unserem Büro sowie im Beratungsgespräch auf Verlangen zu erhalten. Unsere Preise für Sammel- bzw. Einzeleinäscherung und Sarg-bzw. Urnenversand schließen Verpackung, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein.

Unsere Mitarbeiter sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Geldempfangsvollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. Wir empfehlen, Zahlungen ausschließlich auf unser Konto zu leisten.

Bei Anlieferung bzw. vor Abholung für Sammeleinäscherungen erheben wir eine Anzahlung von 100,- € die in bar zu leisten ist oder bei Ihrem Tierarzt hinterlegt sein muss. Der Restbetrag wird bei Rechnungsstellung nach Erhalt sofort fällig.

Bei Rechnungsstellung, für eine Einzeleinäscherung, sind die Zahlungen für die erbrachte Leistung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens bei Übergabe der Urne, ohne Abzug zu leisten.

Für die Stornierung des Auftrages sind 25 Prozent des Auftragswertes fällig, mindestens jedoch 50,- €

Bei Urnen- oder Sargversand ist die Zahlung per Rechnung vor Versand oder Nachnahme obligatorisch.

§ 4 Ausführung

Bei Einzeleinäscherungen kann der Tierhalter innerhalb von drei Tagen ab Datum Vertragsabschluss vom Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch machen, indem er das Tier abholt und eine Stornogebühr bezahlt. Nach Ablauf der Frist für das Vertragsrücktrittsrecht wird das Tier gemäß Auftrag eingeäschert.

Die Asche wird höchstens 3 Monate nach Vertragsabschluss gelagert.

Bei Gewichtsabweichungen zwischen unserer Gewichtsfeststellung und der Gewichtsfeststellung des

Tierkrematoriums ist das Eingangsgewicht des Tieres im Tierkrematorium entscheidend.
Bei Sammeleinäscherungen ist das Vertragsrücktrittsrecht ausgeschlossen.
Bei Begräbnissen auf Grundstücken des Tierhalters werden Erdbewegungen durch darauf spezialisierte Firmen durchgeführt.

§ 5 Gewährleistung, Haftung

Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel können nur dann anerkannt werden, wenn solche Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Erbringen der jeweiligen Leistungen angezeigt werden.

Sofern offensichtliche Mängel das Transportbehältnis oder die Ausstattung betreffen, können Gewährleistungsansprüche nur anerkannt werden, wenn solche Mängel vor Durchführung der Einäscherung gemeldet werden.

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bedingungen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Fahrlässigkeit der ausführenden Dritten entstehen.

Haftungen für Schäden wie bei Brand, Einbruch, höhere Gewalt, Unfällen mit dem Transportfahrzeug, woraus der Verlust des Tieres resultiert, werden nicht übernommen.

Bei von Ihnen beauftragten Lieferungen und Leistungen geben wir Ihre Wünsche in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung an die für die Auftragsausführung beteiligten Firmen weiter.

§ 6 Gerichtsstand, anwendbares Recht.

Gerichtsstand ist, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist, Regensburg, auch für Scheckklagen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleibt der geschlossene Vertrag im übrigen wirksam.

Stand 08.09.2010